

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Auftrag Post zurückbehalten

- 1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» und dem dazugehörigen Factsheet «Nachsendeauftrag» in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage für das vorübergehende Zurückbehalten der eintreffenden Sendungen für die Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) der Post CH AG (nachfolgend Post genannt). Aufträge sind kostenpflichtig und unterliegen einer Maximaldauer von 26 Wochen. Bei der Auftragserteilung via Internet finden die AGB Login Kundencenter ergänzende Anwendung. Betrifft der Auftrag ein Postfach, gelten zusätzlich die AGB über die Benutzung eines Postfachs.
- 2 Wünscht der Kunde eine Verlängerung des Zurückhaltens über die Maximaldauer von 26 Wochen, so hat er der Post einen neuen kostenpflichtigen Auftrag der Dienstleistung «Post zurückbehalten» zu erteilen, wobei der erste Zurückbehaltetag des neuen Auftrages nicht innerhalb der Dauer des vorherigen liegen darf. Wird ein Auftrag erneuert, so können die im vorherigen Auftrag zurückbehaltenen Sendungen nicht im Rahmen des Nachfolgeauftrages zurückbehalten werden und sind wie in Ziff. 8 aufgeführt zu behandeln.
- 3 Der Kunde hat der Post vollständige und wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Für jeden Auftrag «Post zurückbehalten» muss ein separater Auftrag erteilt werden. Natürliche sowie juristische Personen, die über ein identisches Domizil verfügen, dürfen in einem einzigen Auftrag zusammengefasst werden.
- 4 Der Rückbehalt von Sendungen an Gäste und Bewohner von Institutionen wie Hotels, Spitäler oder Heime ist nur möglich beim Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Post und der Institution (Verpflichtungsschein).
- 5 Aufträge, die nicht mindestens 4 Werktage (Montag bis Samstag) vor dem ersten Zurückhaltetag erteilt werden, gelten als zuschlagspflichtige Eilaufträge.
- 6 Eintreffende Sendungen werden bis zum Ablauf des Auftrages «Post zurückbehalten» zurückbehalten. Die Durchsicht und/oder Mitnahme von Sendungen während des Ausführungszeitraumes des Auftrages führen automatisch zur Beendigung des erteilten Auftrages «Post zurückbehalten».
- 7 Vom Zurückbehalten ausgenommen sind Sendungen mit dem Leistungsumfang «Swiss Kurier». Betreibungs- und Gerichts-urkunden werden maximal 7 Tage zurückbehalten. Für die näheren Einzelheiten zu den jeweiligen Sendungskategorien, Ausnahmen und Sachverhalte gelten die in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen.
- 8 Der Kunde hat 1 Woche nach Ablauf des Auftrages «Post zurückbehalten» die zurückbehaltenen Sendungen entweder bei der im Auftrag angegebenen Poststelle abzuholen oder an seine Domiziladresse zustellen zu lassen (ausser Samstag). Im Unterlassungsfall werden die Sendungen als unzustellbar an die Absender retourniert.
- 9 Die Behandlung von Paket- und Expresssendungen erfolgt gemäss der Auftragserteilung des jeweiligen Kunden und der dabei geltenden Grundsätze. Das Zurückbehalten von Paketen ist nur für eine Auftragsdauer bis 8 Wochen möglich.
- 10 Absender von Sendungen mit Zustellnachweis werden schriftlich informiert, dass diese aufgrund eines bestehenden Auftrages erst zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt werden können. Weiteren Dritten wird die Abwesenheit des Kunden und die Dauer seines Auftrages nicht mitgeteilt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungs- und Auskunftspflichten.
- 11 Die Preise richten sich nach der Publikation jeweils jüngsten Datums der Post.
- 12 Jede Haftung der Post für die Nicht- oder Schlechterfüllung von Zurückbehalteaufträgen ist ausgeschlossen, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Massgebend für die Beurteilung allfälliger Schadenersatzleistungen der Post ist in jedem Fall der Transportauftrag, der durch den Absender der jeweiligen Sendung erteilt wurde.
- 13 Der Kunde kann Aufträge jederzeit kündigen. Die Verarbeitungsfrist der Post beträgt maximal 5 Werktage. Es besteht kein Anspruch auf Preiserlass oder -rückerstattung. Die analoge Kündigung von Aufträgen durch die Post bleibt vorbehalten in Fällen von Missbrauch, insbesondere wenn der Kunde an der bisherigen Adresse nicht bekannt war.
- 14 Nachträgliche Änderungen der AGB bleiben jederzeit vorbehalten. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.
- 15 Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Auftrag Post zurückbehalten» sind einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb). Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Post CH AG, Juni 2015